

XXV.GP.-NR  
1440 /J

30. April 2014

## ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Hofer, Dr. Belakowitsch-Jenewein  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

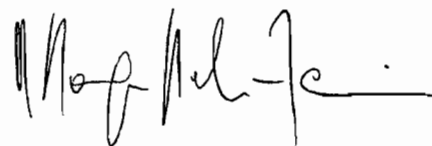
### betreffend Streptomycin im Honig

Streptomycin wird in der industrialisierten Landwirtschaft gerne eingesetzt, um den Feuerbranderreger bei Obstkulturen zu bekämpfen. Während österreichische Handelsketten Äpfel aus Kulturen, in denen dieses toxische Antibiotikum eingesetzt wurde, vielfach nicht zum Verkauf zulassen, lobbyiert ein Teil von Agrarindustriellen jedes Jahr für diese Notfallzulassung. Auch im heurigen Jahr wurde wieder eine derartige Zulassung für Streptomycin vom Landwirtschaftsministerium erteilt. Aber nicht nur das Obst der behandelten Bäume enthält Rückstände, auch im Honig wird Streptomycin immer wieder nachgewiesen. Dieser Honig ist de facto unverkäuflich.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

### Anfrage

1. Wie viele Kilogramm Honig mussten wegen zu hohem Streptomycingehalts in den Jahren 2008 bis 2013 vernichtet werden (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Wie hoch war der Gesamtschaden für die Imker in den Jahren von 2008 bis 2013 (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. Wurden nach Entdecken einer positiven Probe auch sämtliche im Umfeld liegenden Bienenstöcke kontrolliert?



30/4